

Platz für Namensaufkleber

Modulklausur „Steuereinflüsse im Unternehmen“ im Studiengang *Bachelor Business Administration* im Sommersemester 2018

Allgemeine Hinweise zur Klausur:

Die Klausur besteht aus 6 (in Worten: sechs) **Themenblöcken**, die **alle** zu bearbeiten sind. Zur Bearbeitung sind ausschließlich die entsprechenden Lösungs-/Antwortfelder zu verwenden. Die Nutzung, der von der HSD herausgegebenen Klausurbögen sowie eigenes Papier ist **nicht** zulässig. Die Aufgaben- und Lösungsblätter umfassen insgesamt 8 (in Worten: acht) Seiten, die geheftet **und nicht zu trennen sind**. Die Aufgaben- und Lösungsblätter sind am Ende der Klausur **geheftet** abzugeben.

Themenblock	1	2	3	4	5	6	Summe
Max. erreichbare Punkte	10	6	6	4	4	10	40
Tatsächlich erreichte Punkte							

Die **Bearbeitungszeit beträgt 40 Minuten**. Die maximale erreichbare Punktzahl beträgt 40 Punkte. **Ein Punkt entspricht daher ca. einer Minute Bearbeitungszeit!**

Zulässige Hilfsmittel:

- nicht-kommentierte Gesetzestexte
- nicht-programmierbarer Taschenrechner

Viel Erfolg!

Themenblock 1: Umsatzsteuer (10 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zum Umsatzsteuerrecht ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppelantworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Alle Umsätze zwischen Organträger und Organgesellschaften **sowie** zwischen Organgesellschaften untereinander sind nicht steuerbare Innenumsätze. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch
2. Einmalige Tätigkeiten begründen grundsätzlich keine gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten im Sinne des § 2 UStG. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch
3. Der Verzicht auf die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 9a UStG erfordert neben der Unternehmereigenschaft eines voll vorsteuerabzugsberechtigten Leistungsempfängers keine weiteren Voraussetzungen. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch
4. § 3a Abs. 1 UStG ist bei der Erbringung einer sonstigen Leistung eines Unternehmers gegenüber Privatpersonen einschlägig. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch
5. Einen Antrag auf Istbesteuerung kann jeder Unternehmer stellen, der weniger als EUR 500.000 Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr erzielt hat. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch

Themenblock 2: Grunderwerbsteuer (6 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zum Grunderwerbsteuerrecht ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppelantworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Betriebsvorrichtungen sind Grundstücke im Sinne des bürgerlichen Rechts und damit auch im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch

2. Steuerschuldner der Grunderwerbsteuer gegenüber dem Finanzamt ist nur der Käufer des jeweiligen Grundstücks. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch

3. Grundstücksmakler unterliegen der Anzeigepflicht gegenüber dem Finanzamt nach § 18 GrEStG. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch

Themenblock 3: Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer (6 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zum Grunderwerbsteuerrecht ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppelantworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Die unentgeltliche Übertragung eines Grundstücks zwischen Geschwistern unterliegt nicht dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch

2. Die unentgeltliche Übertragung eines zutreffend ermittelten steuerpflichtigen Erwerbs in Höhe von EUR 400.000 zwischen geschiedenen Ehegatten unterliegt einem Steuersatz von 15%. Diese Aussage ist
 Richtig
 Falsch

3. Das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz unterliegt dem Konzept einer stichtagsbezogenen Besteuerung und legt der Bewertung den gemeinen Wert zugrunde. Diese Aussage ist:
 Richtig
 Falsch

Themenblock 4: Zollrecht (4 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zum Zollrecht ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppel-Antworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Zu den Aufgaben des Zolls gehört neben der Verbrauchsteuer- und Grundsteuererhebung die ständige Analyse des Personen- und Warenverkehrs auf zollrelevante Risiken. Diese Aussage ist:

Richtig

Falsch

2. Die Luftverkehrsteuer wird von Luftverkehrsunternehmen, die gewerbsmäßig Personen befördern, entrichtet, welches vom Zoll überwacht wird. Diese Aussage ist:

Richtig

Falsch

Themenblock 5: Kleinere Verkehrssteuern (4 Punkte)

*Hinweis: Bei den folgenden Aussagen zu den „Kleineren Verkehrssteuern“ ist lediglich zu entscheiden, ob die behauptete Aussage „RICHTIG“ oder „FALSCH“ ist. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **zwei Punkten** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppelantworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

1. Steuergegenstand der Luftverkehrsteuer ist ein Rechtsvorgang, der zum Abflug eines Fluggasts von einem inländischen Startort mit einem Flugzeug oder Drehflügler durch ein Luftverkehrsunternehmen zu einem Zielort berechtigt. Diese Aussage ist:
 - Richtig
 - Falsch

2. Eine Steuerbarkeit im Sinne der Versicherungsteuer liegt vor, wenn sich das Unternehmen, die Betriebsstätte oder sonstige Einrichtungen, auf die sich das Versicherungsverhältnis bezieht, im Inland befinden. Diese Aussage ist:
 - Richtig
 - Falsch

Themenblock 6: Lückentext (10 Punkte)

*Hinweis: Bei dem folgenden Lückentext sind die entsprechenden Leerfelder mit der richtigen Aussage zu füllen. Der Lückentext umfasst grundsätzlich das gesamte Stoffgebiet „Verkehrssteuerliche Einflüsse“. Begründungen sind weder erforderlich, noch werden Sie bewertet. Jede zutreffende Antwort wird mit **einem Punkt** bewertet; jede falsche mit „null“ Punkten. Nicht eindeutig beantwortete Fragen oder Doppelantworten werden mit „null“ Punkten bewertet.*

- Durch den _____ wird auf jeder Stufe nur die Wertschöpfung, d.h. der Mehrwert steuerlich belastet.
- Eine Steuerbarkeit im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG liegt nur dann vor, wenn _____ Tatbestandsmerkmale erfüllt sind.
- Sonstige Leistungen sind Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können grundsätzlich in einem Tun, _____ oder Unterlassen bestehen.
- Umsatzsteuerlicher Unternehmer ist derjenige, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Ausnahmen ergeben sich bei juristischen Personen im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft. Hierzu müssen die finanzielle, organisatorische und wirtschaftliche Eingliederung vorliegen. Ein _____ ist zur Begründung der umsatzsteuerlichen Organschaft allerdings nicht erforderlich.
- Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer beträgt in NRW _____.
- Grundsätzlich entsteht die Grunderwerbsteuer in dem Zeitpunkt, in dem das _____ abgeschlossen wurde.

- Der Erwerber eines Grundstücks darf erst dann in das Grundbuch eingetragen werden, wenn eine _____ des für die Besteuerung zuständigen Finanzamts vorliegt.

- Neben Erbschaften werden vom ErbStG auch _____ erfasst.

- Die unbeschränkte Steuerpflicht nach dem ErbStG tritt ein, wenn der _____ zur Zeit seines Todes oder der Erwerber zur
- Zeit der Entstehung der Steuerschuld _____ ist.

ENDE DER KLAUSUR